

<b>Mitteilung</b>	<b>4979/2017</b>	<b>Fachbereich 1</b> Herr Hoffmann
<b>Klimaschutzteilkonzepte in den Bereichen Liegenschaften und Mobilität sowie Einstellung eines Klimaschutzmanagers</b>		
<b>Folgenden Gremien zur Kenntnis:</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss</b> <b>Stadtrat</b>		

**Information:**

Im Zuge der fraktionsinternen Haushaltsberatungen ist die Frage nach den konkreten Inhalten sowie der Erforderlichkeit zur Einstellung eines Klimaschutzmanagers aufgerufen worden. Hierzu ist folgendes auszuführen:

**1. Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement**

Aufgrund der Vielzahl von städtischen Liegenschaft und Objekten können energetische Sanierungsmaßnahmen mit dem gegebenen Personalkörper nur sukzessive Umsetzung finden. Nach dem Merkblatt zur Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten besteht insbesondere für die eigenen Liegenschaften die Möglichkeit, ein langfristiges und nachhaltiges Steuerungsinstrument mit dem Ziel einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Energiekosten der kommunalen Liegenschaften verbunden mit einer Energieeinsparung von rund 20 % zu entwickeln. Dabei werden die vorhandenen Objekte unter Einbeziehung externer Dritter, hierzu wurde ein entsprechender Sach- und Dienstleistungsaufwand veranschlagt, auf entsprechende Möglichkeiten zur Einsparung von Energie nach den folgenden Maßgaben überprüft:

- Erfassung von Gebäudeart, Baujahr, Nutzfläche, Energieverbrauch für Strom und Wärme, Zählernummern, Wartungsverträgen, Ansprechpartnern, klimaschutzrelevanten, baulichen und versorgungstechnischen Schwachstellen der Gebäude, Zusammenfassung vorhandener lokaler Kennzahlen zur demografischen Entwicklung, zur Gebäudenutzung und zur Entwicklung des kommunalen Flächenbedarfs, Zusammenführung der Daten in einer Datenbank;
- Analyse und Bewertung der Ist-Situation durch Ableiten von Energiekennzahlen (inkl. Witterungsbereinigung), Vergleich der Kennzahlen mit Durchschnittswerten, Darstellung der Minderungspotenziale (Treibhausgasemissionen und Energiekosten);
- Auswertung der jährlichen Verbrauchsentwicklungen bei den einzelnen Gebäuden;
- Schlussfolgerungen zur Weiterentwicklung des Gebäudebestandes (Instandhaltung, Investition und Rückbau).

(vgl. Merkblatt Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten, Stand: 01.07.2017, [https://www.ptj.de/lw\\_resource/datapool/items/item\\_6900/iii.3\\_merkblatt\\_klimaschutzteilkonzepte.pdf](https://www.ptj.de/lw_resource/datapool/items/item_6900/iii.3_merkblatt_klimaschutzteilkonzepte.pdf), S. 23 ff., abgerufen am 28.07.2017)

## 2. Klimafreundliche Mobilität in Kommunen

Die klimafreundlichen Mobilitätskonzepte zielen darauf ab, die verkehrsbedingten Treibhausgase zu verringern und befassen sich insbesondere mit Fuß- und Fahrradverkehr, dem ÖPNV, Car-Sharing-Angeboten und dem motorisierten Individualverkehr. Zudem können ab einer bestimmten Mitarbeiterzahl der Verwaltung betriebliche Mobilitätskonzepte erstellt werden. Dies ist für die Stadtverwaltung Mayen nicht einschlägig, da eine Mindestgröße von 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben sein muss. Dem folgend ist grundsätzlich die Erstellung von umfassenden

- Klimaschutzteilkonzepten im Bereich Mobilität mit der Betrachtung sämtlicher wesentlicher Verkehrsmittel vor Ort;
- Mobilitätsmanagementkonzepte für Betriebe und Unternehmen in kommunaler Trägerschaft;
- Mobilitätskonzepte für den Fuß- und Radverkehr;

möglich. Für die Stadt Mayen ist die Erstellung eines umfassenden Mobilitätskonzeptes mit den Schwerpunkten Fuß- und Radverkehrskonzept intendiert. Hier werden die Fördervoraussetzungen aufgrund der Mindesteinwohnerzahl von 10.000 erfüllt. (vgl. a.a.O., S. 29 ff.)

## 3. Förderung der Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten

Nach den entsprechenden Vorgaben können Gemeinden, die nach landesrechtlichen Regelungen kein Haushaltssicherungskonzept vorzulegen haben, eine **Förderquote von 70 %** erhalten, soweit nachweislich Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren zu verzeichnen und weitere Fehlbedarfe in den nächsten Haushaltsjahren zu erwarten sind. Dies gilt sicherlich für die Stadt Mayen. Die grundsätzliche Förderquote beträgt 50 %. Daneben bestehen zu den einzelnen Teilkonzepten dezidierte Vorgaben hinsichtlich der förderfähigen Aufwendungen dem Grunde sowie der Höhe nach. (vgl. a.a.O. S. 7)

## 4. Klimaschutzmanager

Die Umsetzung der Klimaschutzteilkonzepte obliegt dem so genannten Klimaschutzmanager. Der Funktion sind die Information sowohl extern als auch intern über die Klimaschutzteilkonzepte und die Initiierung von Prozessen und Projekten hinsichtlich der deren Umsetzung zugeordnet. Durch Information/Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Management soll die Umsetzung der einzelnen Klimaschutzteilmaßnahmen unterstützt und initiiert werden. Ziel ist es weiterhin, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe und in der Kommune/Institution zu integrieren.

Soweit Kommunen nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, wird eine Stelle für Klimaschutzmanagement mit einer erhöhten **Quote von 90 % gefördert**, wenn nach dem jeweiligen Landesrecht kein Konzept zur Haushaltssicherung aufzustellen ist und

nachweislich Fehlbeträge in den vergangenen zwei Haushaltsjahren vorlagen und weitere Fehlbedarfe in den folgenden zwei Haushaltsjahren zu erwarten sind. Die entsprechende Haushaltslage ist durch die Kommunalaufsicht zu bestätigen.

(vgl. Merkblatt Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement, Stand: 01.07.2017, [https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/KRL\\_MB\\_Klimaschutzmanagement\\_2017Juli.pdf](https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/KRL_MB_Klimaschutzmanagement_2017Juli.pdf), S. 3 f.)

Die finanziellen Auswirkungen können der Anlage entnommen werden. Soweit eine Bewilligung der Zuschüsse nicht erfolgt, werden die Vorhaben auch keine Umsetzung finden.

**Anlagen:**

Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen